Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

19.02.2021

November- und Dezemberhilfen des Bundes: 245 Millionen Euro für Antragsteller aus Sachsen

Sächsische Aufbaubank bearbeitet Anträge auch am Wochenende

Seit dem 12. Januar zahlt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) – die Novemberhilfen im Auftrag des Bundes vollständig aus. Die Antragsteller aus Sachsen, die vom »Lockdown light« im November betroffen waren, haben bis heute Abschläge und vollständige Auszahlungen in Höhe von rund 127 Millionen Euro erhalten. Fast 84 Prozent aller bislang 16.539 eingegangenen Anträge sind abschließend bearbeitet worden.

Seit dem 1. Februar erfolgt durch die SAB – wiederum im Auftrag des Bundes – die vollständige Auszahlung der Dezemberhilfe. Bislang flossen Abschläge und vollständige Auszahlungen in Höhe von rund 118 Millionen Euro an sächsische Unternehmen, die vom »Lockdown light« im Dezember betroffen waren. Rund 65 Prozent aller 15.172 eingegangenen Anträge sind abschließend bearbeitet worden.

»Die Sächsische Aufbaubank arbeitet mit Hochdruck an der Auszahlung der Corona-Hilfen«, betont Katrin Leonhardt, Vorstandsvorsitzende der SAB. »Um diesen Prozess noch einmal zu beschleunigen, arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch wieder am Wochenende. Uns liegt viel daran, den von Corona-Einschränkungen betroffenen sächsischen Unternehmen so schnell wie möglich zu helfen. Härtefällen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit.«

Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig: »Sachsen macht Tempo bei der Auszahlung der Bundeshilfen. Die Abschlagszahlungen sind größtenteils erfolgt und auch mit den vollständigen Auszahlungen der November- und Dezemberhilfen kommen wir gut voran. Diese Woche sind weitere rund 30 Millionen Euro an sächsische Antragsteller geflossen. Für unsere Unternehmen zählt jeder Tag. Deshalb danke ich den Kolleginnen und Kollegen der SAB, die auch am Wochenende im Einsatz sind.«

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Die Beantragung der November- und Dezemberhilfe ist bis zum 30. April 2021 möglich. Unternehmen, die von der Corona-Pandemie und dem aktuellen Teil-Lockdown stark betroffen sind, können seit der vergangenen Woche die Überbrückungshilfe III beantragen. Soloselbstständige, die im Rahmen der Überbrückungshilfe III keine Fixkosten geltend machen, aber dennoch stark von der Corona-Krise betroffen sind, können einmalig eine Neustarthilfe von bis zu 7.500 Euro erhalten. Anträge können seit dieser Woche gestellt werden.

Links:

Weitere Informationen und Antragstellung